



NR Nadja Umbricht Pieren,
Präsidentin

Liebe Mitglieder ASS
Liebe Newsletter-Leserinnen und Leser

Mit der Wahlbeteiligung von 46,6% (2019 = 45,1%), hat die Schweizer Bevölkerung am 22. Oktober 2023 den Nationalrat und die damit verbundene Politische Stossrichtung bestellt.

Der klare bürgerliche Rutsch ist für unser Gewerbe sehr erfreulich.

Persönlich bin ich über meine Wiederwahl hoch erfreut und werde mich auch in Zukunft jederzeit für die Belangen des ASS einsetzen.

Ihnen geschätzte Damen und Herren danke ich an dieser Stelle herzlich für Ihre Unterstützung.

Herzliche Grüsse

Nadja Umbricht Pieren
Präsidentin ASS und Nationalrätin SVP Kanton Bern

Geschäftsstelle

Nach intensiver Einarbeitung unseres Geschäftsführers wurden sämtliche Arbeiten der Geschäftsstelle gemäss Reorganisation übernommen.

Im Januar 2024 werden nun auch die Buchhaltung und die Rechnungsstellungen durch den Geschäftsführer organisiert.

Der ASS bedankt sich bei Anja und Adrian Wyss von der Treuhandfirma Atrevi GmbH für die langjährige, sehr angenehme und erfrischende Zusammenarbeit und wünscht Anja und Adrian für die Zukunft das Allerbeste!

Ab sofort ist die Anschrift der neuen Geschäftsstelle:

Auto-Strassenhilfen-Schweiz ASS

Hittnauerstrasse 3, 8493 Saland

Die Telefonnummer bleibt unverändert 062 398 00 80.

Bitte senden Sie Ihre E-Mails ausschliesslich an info@ass.ch.

Der ASS ist neu Mitglied beim Schweizerischen Verkehrssicherheitsrat

Mit Beschluss vom 9. Oktober 2023 hat der Vorstand des Schweizerischen Verkehrssicherheitsrates unsere Anfrage zur Aufnahme als Mitglied gutgeheissen. Unter www.vsr.ch finden Sie den Zweck, die Mitglieder sowie die Tätigkeiten des VSR.

Die Verbindung zum VSR stärkt unseren Verband in der Erreichung von Anliegen gegenüber Behörden und in der Anpassung von Richtlinien.

Der ASS freut sich über die zukünftige Arbeit und den Austausch mit dem VSR.

ASS Neumitglied

Dieses Mal dürfen wir Ihnen drei Neuzugänge in unserem Verband vorstellen. Es sind die:

- Baumarep AG
Seestrasse 74, 3988 Ulrichen
- Garage et Carrosserie Froidevaux
Le Cerneux-Veusil 17C, 2345 Le Cerneux-Veusil
- Auto Studer
Bern-Zürichstrasse 55, 4900 Langenthal

Wir wünschen dem Neuzugang vom Guten, das Beste!

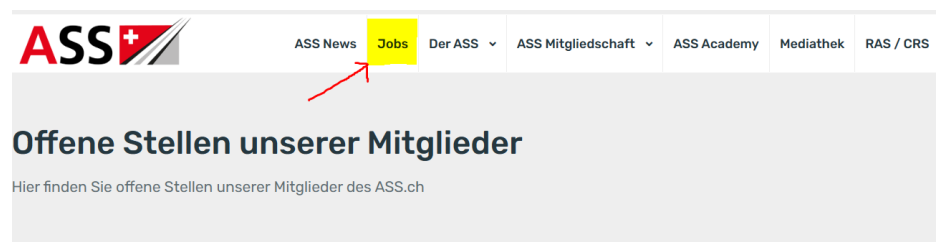
Exklusiv für ASS-Mitglieder

Wir haben als Verband den Fachkräftemangel erkannt und unterstützen unsere Mitglieder bei der Suche nach geeignetem Personal.

Gerne können Sie uns Ihr Stelleninserat im PDF Format mit Ihrer Mitgliedernummer an info@ass.ch senden. Wir werden dieses auf unserer Homepage www.ass.ch wähen 14 Tagen publizieren.

Für Sie geschätztes ASS-Mitglied entstehen keinerlei Kosten.

Dies ist ein Mehrwert exklusiv für unsere Mitglieder.



The screenshot shows the top navigation bar of the ASS website. The logo is on the left. The navigation menu includes: ASS News, Jobs (highlighted in yellow with a red arrow pointing to it), Der ASS (with a dropdown arrow), ASS Mitgliedschaft (with a dropdown arrow), ASS Academy, Mediathek, and RAS / CRS. Below the navigation bar is a section titled "Offene Stellen unserer Mitglieder" with the subtitle "Hier finden Sie offene Stellen unserer Mitglieder des ASS.ch".

Zur Zeit sind alle Stellen besetzt bzw. keine offenen Stellen verfügbar.

Mitgliederverzeichnis

Im Frühjahr 2024 wird der ASS ein neues Mitgliederverzeichnis produzieren.

Bitte prüfen Sie auf unserer Homepage all Ihre Angaben auf die Richtigkeit.

Sollten Sie Änderungen haben, teilen Sie uns diese bitte per Mail an info@ass.ch mit.

Ebenfalls dürfen Sie uns mitteilen, ob Sie im Verzeichnis mit Ihrer Unternehmung ein Inserat platzieren möchten.

Regionen Sitzungen

Im Herbst 2024 werden die Regionen Sitzungen wieder stattfinden. In einem der nächsten Newsletter werden wir Sie detailliert darüber informieren.

Vision ASS-Academy

Der ASS hat sich für die kommenden Jahre das übergeordnete und sportliche Ziel gesetzt, erster Ansprechpartner für Behörden, Versicherungen, Medien, Stakeholdern und weiteren Instanzen zu sein. Natürlich stehen Sie hier mit Ihrem Betrieb an vorderster Front aber auch die ASS-Academy ist gefordert.

Nur top aus- und weitergebildetes Personal kann die hohen Erwartungen der Auftraggebenden erfüllen.

Schnell, sicher, professionell, unkompliziert und effizient soll der Abschleppdienst der Zukunft die Situationen auf den Schweizer Strassen meistern können.

Nur wer diese Kriterien erfüllen kann, wird Aufträge aus direkter Hand erhalten. Unqualifizierte Betriebe haben auf unseren Strassen nichts verloren.

Der ASS wird die entsprechenden Kriterien zusammen mit den Auftraggebenden und dem ASTRA definieren und den Mitgliedern die entsprechenden Aus- und Weiterbildungen anbieten.

Wir werden Sie über die Inhalte, die Zertifizierungen und den weiteren Schritte auf dem neuesten Stand halten.

Arbeiten mit Anschlagmittel

Wussten Sie....?

Gesetzliche Grundlagen

Das Anschlagen von Lasten an Kranen gilt in der Schweiz als Arbeit mit besonderen Gefahren. Gemäss der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV Art. 8) darf der Arbeitgeber solche Arbeiten nur Arbeitnehmern übertragen, die dafür entsprechend ausgebildet sind.

Die geforderte Ausbildung wird im neuen Suva-Factsheet 33099 konkret beschrieben. Der Titel „Ausbildung für das Anschlagen von Lasten an Kranen“ weist auf ein wichtiges Detail hin. Werden nämlich Lasten an einem Hebezeug angeschlagen, welches gemäss Verordnung über die sichere Verwendung von Kranen (Kranverordnung) nicht als Kran gilt, dann ist weiterhin eine Instruktion ausreichend.

[Art. 8 Vorkehren bei Arbeiten mit besonderen Gefahren](#)

¹ Der Arbeitgeber darf Arbeiten mit besonderen Gefahren nur Arbeitnehmern übertragen, die dafür entsprechend ausgebildet sind. Wird eine gefährliche Arbeit von einem Arbeitnehmer allein ausgeführt, so muss ihn der Arbeitgeber überwachen lassen.

² Bei Arbeiten mit besonderen Gefahren müssen die Zahl der Arbeitnehmer sowie die Anzahl oder die Menge der gefahrbringenden Einrichtungen, Arbeitsmittel und Stoffe auf das Nötige beschränkt sein.¹⁷

[Art. 2¹ Krane](#)

¹ Als Krane im Sinne dieser Verordnung gelten Hebeegeräte, welche die folgenden Merkmale aufweisen:

- a. Die Tragfähigkeit am Kranhaken beträgt mindestens 1000 Kg oder das Lastmoment mindestens 40 000 Nm.
- b. Das Gerät verfügt über ein motorisch angetriebenes Hubwerk
- c. Der Kranhaken kann horizontal in mindestens einer Achse Frei verfahren werden.

² Die Krane werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- a.⁵ Fahrzeugkrane wie Autokrane, Mobilkrane, Raupenkrane, Anhängerkrane, Lastwagenladekrane mit einem Lastmoment von mehr als 400 000 Nm oder einer Auslegerlänge von mehr als 22 m, mit Seilwinde ausgerüstete Schienenkrane

- sowie mit Seilwinde ausgerüstete Teleskopstapler;
- b. Turmdrehkrane wie Obendreher-, Untendreher- und Wippkrane;
 - a. übrige Krane wie Portalkrane, Brückenkrane, Auslegerkrane, Drehkrane, Lastwagenladekrane mit einem Lastmoment von höchstens 400 000 Nm und einer Auslegerlänge von höchstens 22 m, ohne Seilwinde ausgerüstete Schienenkrane sowie ohne Seilwinde ausgerüstete Teleskopstapler.

³ Nicht als Krane gelten:

- a. Geräte zum Heben von Personen;
- b. Baumaschinen, deren Ausrüstungen für Erdbewegungsarbeiten konzipiert sind und die mit einem Lasthaken ausgerüstet sind.

Der ASS ist an der Vorbereitung der entsprechenden obligatorischen Kurse. Sie werden diese demnächst auf unserer Homepage finden.

Ausbildung für das Anschlagen von Lasten an Kranen

Für Turmdrehkrane, Fahrzeugkrane und übrige Krane (Industriekrane und Lastwagen-Ladekrane)

Das Wichtigste in Kürze

Der sichere Transport von Lasten mit Kranen setzt voraus, dass die Person, die die Lasten anschlägt, ihre Aufgabe zuverlässig und sicher ausführt. Während des Kranbetriebs werden in der Regel unterschiedliche Lasten gehoben. Jede muss auf die für sie geeignete Weise angeschlagen werden. Falsch oder mangelhaft angeschlagene Lasten gefährden Menschen und Materialien. Das Anschlagen von Lasten an Kranen, die der Kranverordnung unterstehen, gilt deshalb als Arbeit mit besonderen Gefahren gemäss Art. 8 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV). Arbeitgeber dürfen solche Arbeiten nur Mitarbeitenden übertragen, die dafür ausgebildet sind.

Voraussetzungen für Anschläger/-innen

- Mindestalter 18 Jahre
- körperliche und geistige Eignung
- zuverlässige, verantwortungsbewusste und umsichtige Handlungsweise
- Fähigkeit, sich mit dem Kranführer klar und unmissverständlich zu verständigen

Es ist möglich, Lernende unter 18 Jahren auszubilden. Voraussetzung dafür ist, dass eine Ausbildung nach Bildungsverordnung vorgesehen ist.

Anforderungen an die Ausbildung

Als Ausbildung gilt eine umfassende Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse zum Anschlagen von Lasten mit Überprüfung der erforderlichen Kompetenzen. Sie soll im gewohnten Arbeitsumfeld mit den dabei benötigten Anschlag- und Lastaufnahmemitteln stattfinden. Der Inhalt und die Dauer sind abhängig von:

- den zu transportierenden Lasten
- den verwendeten Anschlagmitteln: Hebebändern, Gurten, Ketten, Transportankern usw.
- den verwendeten Lastaufnahmemitteln: Krangabel, Lasttraversen, Vakuumheber usw.
- dem betrieblichen Umfeld (z. B. Baustelle, Giesserei, mechanische Werkstatt, Werkhalle)
- den Vorkenntnissen und der persönlichen Aufnahmefähigkeit der Anschlägerinnen und Anschläger

Beim Anschlagen von Lasten ereignen sich immer wieder schwere Unfälle. Deshalb dürfen nur ausgebildete Personen Lasten an Kranen anschlagen. Verantwortlich für die Auswahl und Ausbildung der Personen sind die Arbeitgeber.



1 Die Ausbildung der Anschläger und Anschlägerinnen soll im gewohnten Arbeitsumfeld stattfinden.

Geltungsbereich der Ausbildungspflicht

Die Ausbildungspflicht für das Anschlagen von Lasten gilt für alle Krane, die der Kranverordnung unterstehen.

Dies betrifft Hebeegeräte, die folgende Merkmale aufweisen (Kranverordnung Art. 2):

- Die Tragfähigkeit am Kranhaken beträgt mindestens 1000 kg oder das Lastmoment mindestens 40 000 Nm.
- Das Gerät verfügt über ein motorisch angetriebenes Hubwerk.
- Der Kranhaken kann horizontal in mindestens einer Achse frei verfahren werden.

Was gilt für die übrigen Geräte?

Bei allen Geräten, die der Kranverordnung nicht unterstehen, benötigen die Anschlägerinnen und Anschläger eine Instruktion. Dauer und Inhalt der Instruktion müssen den vorhandenen Gefährdungen angepasst sein.



2 Die Ausbildung soll mit Anschlag- und Lastaufnahmemitteln durchgeführt werden, die auch im Arbeitsalltag zum Einsatz kommen.

Inhalte der theoretischen Ausbildung

- **Allgemeines:** Kran-Fachbegriffe, Handzeichen, Verhalten bei Störungen, besondere Gefährdungen.
- **Last:** Abschätzen des Gewichtes und der Lage des Schwerpunktes einer Last.
- **Anschlagmittel:** Kenntnis und Auswahl der geeigneten Anschlagmittel, Tragfähigkeit in Abhängigkeit von Anschlagart und Neigungswinkel, Vermeidung von Schäden an Anschlagmitteln, Aufbewahrung, Prüfung und Ablegereife von Anschlagmitteln.
- **Arbeitsicherheit:** Allgemeine Vorschriften, Regeln der Technik, Persönliche Schutzausrüstung.

Inhalte der praktischen Ausbildung

- **Übungen am Kran:** Wahl der Anschlag- und Lastaufnahmemittel, Anschlagen der Last, Sicherung gegen unbeabsichtigtes Aushängen, Losbinden der Last.
- **Verhalten beim Anschlagen:** Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem Kranführer, Standort des Anschlägers beim Anheben und Transport, Verhalten beim Absetzen und Lösen der Anschlagmittel.
- **Arbeitsicherheit:** Einhalten der Vorschriften.

Dauer und Durchführung der Ausbildung

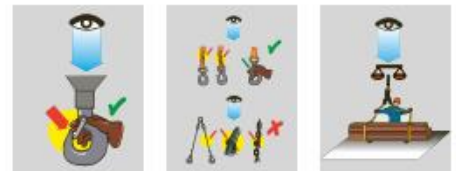
Erfahrungsgemäss dauert die Ausbildung für das Anschlagen von Lasten je nach Anforderungen und Erfahrungen etwa einen halben bis einen ganzen Tag.

Mit entsprechender Fachkompetenz kann die Ausbildung auch betriebsintern organisiert werden. Wenn nötig mit Beizug eines Fachspezialisten (z. B. Kranführer Kat. A oder B mit Erfahrung in der Mitarbeitendenausbildung).

Mögliche Ausbildungsstätten

Fragen Sie Ihren Berufsverband, ob er eine Ausbildung für das Anschlagen von Lasten anbietet.

Einige Ausbildungsstätten für Kranführer bieten auch Ausbildungen für das Anschlagen von Lasten an. Siehe: www.suva.ch/krane



3 Lasten sicher anschlagen



4 Richtiges Verhalten beim Anschlagen von Lasten

Ausbildungsnachweis

Die Ausbildung ist zwingend mit einer Lernerfolgskontrolle abzuschliessen und zu dokumentieren. Ein Ausbildungsnachweis hält fest, wer wo wann worüber ausgebildet oder zusätzlich instruiert wurde.

Bei Änderungen der Einsatzbedingungen (z. B. andere Anschlag- und Lastaufnahmemittel) ist eine ergänzende Instruktion erforderlich.

Alle grundlegenden Informationen zur Ausbildungspflicht für Arbeiten mit besonderen Gefahren finden Sie hier: www.suva.ch/ambg

Relevante Vorschriften und Normen

Herstellereingaben von Anschlag- und Lastaufnahmemitteln (diese sind zwingend zu beachten)

Verordnung zur Unfallverhütung VUV

Kranverordnung



Weitere Informationen

- Anschlagen von Lasten, Instruktionshilfe: www.suva.ch/88801.d
- Wahl der Anschlagmittel, Instruktionshilfe: www.suva.ch/88802.d
- Checkliste Anschlagmittel: www.suva.ch/67017.d
- Checkliste Lastaufnahmemittel: www.suva.ch/67198.d

Suva, Bereich Bau
Bereich Gewerbe und Industrie
bereich.bau@suva.ch
gewerbe.industrie@suva.ch, Tel. 041 419 58 51



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

SECO Staatssekretariat für Wirtschaft

Zur Zeit häufen sich bei unsren Mitgliedern die Kontrollen durch das SECO, in Bezug auf Pikettdiensten.

Der Verband empfiehlt Ihnen die Richtlinien der Eidgenossenschaft aufmerksam zu lesen und falls nötig, betriebliche Anpassungen vorzunehmen.

Im Merkblatt zum Pikettdienst finden Sie hilfreiche Artikel dazu.

Bitte beachten Sie auch, dass die Kantone in ihrer Hoheit, weitere Vorgaben erlassen dürfen.

<https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Arbeitnehmerschutz/Arbeits-und-Ruhezeiten/Pikettdienst>

Beim Pikettdienst hält sich der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin neben der normalen Arbeit für allfällige Arbeitseinsätze bereit für die Behebung von Störungen, die Hilfeleistung in Notsituationen, für Kontrollgänge oder für ähnliche Sonderereignisse.

- ▼ Allgemeines
- ▼ Organisation und Planung des Pikettdienstes
- ▼ Anrechnung an die Arbeitszeit (Art. 15 ArGV 1)
- ▼ Zusätzlicher Schutz für Arbeitnehmende mit Familienpflichten
- ▼ Sonderschutz von Frauen – Mutterschaft

Publikationen

 [Merkblatt zum Pikettdienst \(PDF, 740 kB, 02.11.2020\)](#)

[Wegleitung zum Arbeitsgesetz und den Verordnungen 1 und 2](#)



Lehrgang für Unfallhelfer 2024

Im Herbst 2023 konnte der Lehrgang für Unfallhelfer in italienischer Sprache erfolgreich durchgeführt werden. Unten finden Sie die

Daten für den Lehrgang 2024 in deutscher Sprache. Bitte melden Sie Ihre Mitarbeitenden frühzeitig für den Lehrgang an.



Lehrgang für Unfallhelfer, Deutsch, 2024

UHD1 / Kursbeginn: 12. März 2024

Kursanbieter/Kursort	Lerninhalte	Kurstage
Unfallhilfe		März - Mai
Hodel Betriebe AG, Grosswangen	Krausausbildung (Tag 1)	12.03.2024
Hodel Betriebe AG, Grosswangen	Krausausbildung (Tag 2)	13.03.2024
AUTEF GmbH, Reiden	Arbeitsvorbereitung / Administration	25.03.2024
AUTEF GmbH, Reiden	Alternative Antriebe	26.03.2024
ASS Academy, Sempach	Unfallhilfetechnik	30.04.2024
ASS Academy, Sempach	Bergungsvorbereitung	01.05.2024
ASS Academy, Sempach	Bergungspraxis	02.05.2024
Organisation, Kommunikation, Sicherheit, Rettung		Februar - April
Power People Training, Nottwil	Kommunikation	19.02.2024
Power People Training, Nottwil	Kommunikation	20.02.2024
Weiterbildung Stadelmann AG, Malters	Verkehrssicherheit	28.02.2024
Weiterbildung Stadelmann AG, Malters	Verkehrssicherheit	29.02.2024
Weiterbildung Stadelmann AG, Malters	Einsatzorganisation/Schadenmanagement	20.03.2024
TCS Fahrtraining, Hinwil	Fahrsicherheit	19.03.2024
Brandschutz Ettiswil AG, Balsthal	Umweltsicherheit	04.04.2024
SIRMED AG, Nottwil	Erste Hilfe (Tag 1 IVR)	22.04.2024
SIRMED AG, Nottwil	Erste Hilfe (Tag 2 IVR)	23.04.2024
SIRMED AG, Nottwil	Erste Hilfe (Tag 3 / nur Vormittag)	24.04.2024

Berufsprüfung: voraussichtlich KW 26

Auskunft und Anmeldung

Trägerverein RoadRanger
 Sekretariat
 Wölflistrasse 5
 3006 Bern

Telefon 031 370 85 62
 office@roadranger.ch
 www.roadranger.ch



Medienspiegel

Abschleppdienst überflüssig.

Muskelprotz macht mit falsch parkiertem Auto kurzen Prozess

Was weg muss, muss weg. Selbst wenn es sich dabei um einen Kleinwagen handelt. Dieser Bodybuilder weist einen Falschparker auf seine ganz eigene Art und Weise in die Schranken.



Quelle: Blick vom 30. September 2023



AUTO-STRASSENHILFEN-SCHWEIZ
AUTO-SECOURS-SUISSE
AUTO-SOCCORSO-SVIZZERA

Kontakt

Nationaler –
Dachverband
Auto-Strassenhilfen-
Schweiz
Strasse
Hittnauerstrasse 3
PLZ, Ort
8493 Saland
Telefon
+41 62 398 00 80
E-mail
info@ass.ch
Website
www.ass.ch

Newsletter

Sie haben den «neuen» Newsletter in den Monaten Juni, September und Dezember 2023 erhalten. Wir hoffen, dass Sie von den Inhalten profitieren konnten und wir Ihnen den ASS damit näher gebracht haben.

Damit wir den Newsletter gemäss Ihren Wünschen schärfen können, würde es uns freuen, wenn Sie uns unter info@ass.ch Ihre Meinung dazu mitteilen. Vielen Dank.

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Die Präsidentin, der Vorstand, der Geschäftsführer und das Sekretariat des ASS wünscht Ihnen und Ihren Liebsten, eine besinnliche Weihnachtszeit.



